

# *Prüfungsbericht*

*Prüfung des Jahresabschlusses 2019  
des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald*

re|vision



Landeshauptstadt  
**Mainz**

Hinweise:

- ❖ Dieser Bericht ist nur für den Dienstgebrauch bestimmt.
- ❖ Über die bei dienstlichen Tätigkeiten bekanntgewordenen Angelegenheiten ist Verschwiegenheit zu wahren.

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Verantwortliche Prüferin.....	III
Abkürzungsverzeichnis .....	IV
Literatur- bzw. Quellenverzeichnis .....	V
Abbildungsverzeichnis.....	VI
I. Prüfungsauftrag.....	1
II. Prüfungsgegenstand, -zeitraum und -umfang.....	1
III. Prüfungs- und Bewertungsansätze.....	2
IV. Bestandsaufnahme zu Regelungen und zur Praxis.....	3
V. Prüfungshandlungen .....	7
A. Allgemein.....	7
1. Finanzprogramm .....	7
2. Inventur/Inventar .....	8
3. Bewertungsansätze.....	8
4. Abschreibungen .....	9
5. Belegprüfung .....	11
6. Vollständigkeitserklärung .....	11
7. Vorlage der Jahresabschlussunterlagen .....	11
B. Zu einzelnen Bilanzpositionen .....	12
1. Aktiva.....	12
2. Passiva .....	16
C. Bilanz.....	21
D. Ergebnisrechnung .....	21
E. Finanzrechnung.....	22
F. Gesetzliche Vorschriften.....	24
G. Rechenschaftsbericht.....	24

VI.	Abschlussbemerkungen .....	26
VII.	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses .....	26
VIII.	Feststellung/ Bestätigungsvermerk.....	28
IX.	Empfehlung .....	28
X.	Unterschriften.....	29
I.	Anlagen .....	30
A.	Bilanz.....	30
B.	Ergebnisrechnung .....	31
C.	Finanzrechnung.....	32
D.	Anlagenübersicht .....	1
E.	Forderungsübersicht .....	2
F.	Verbindlichkeitenübersicht .....	3

## Verantwortliche Prüferin

zum

# Prüfungsbericht 92 / 2020

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald

14 – Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz

Prüfbericht vom	9. Oktober 2020
Verantwortliche Prüferin	Sandra Tisot
Standort	Malakoff Passage
Zimmer	4
Telefon	06131/12-22 40
Email	sandra.tisot@stadt.mainz.de

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GVG	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomZG	Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit
rd.	rund
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
u. v. m.	und vieles mehr
VV	Verwaltungsvorschrift

## Literatur- bzw. Quellenverzeichnis

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, letzte Änderung durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21)

Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 in der Fassung vom 27. November 2015

Revisionsordnung der Landeshauptstadt Mainz vom 27. Juni 2016

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug Haushaltssatzung Zweckverband für die Jahre 2018 und 2019 ..... 6

## **I. Prüfungsauftrag**

Bei dem Zweckverband Layenhof/Münchwald handelt es sich gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KomZG um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wurde von der Landeshauptstadt Mainz und der Gemeinde Wackernheim gegründet. Nach Ziffer 3 der Revisionsordnung vom 27. Juni 2016 obliegen dem Revisionsamt neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO auch die durch den Oberbürgermeister gemäß § 112 Abs. 2 GemO übertragenen Aufgaben. Hierzu gehört die Prüfung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald. Mit Schreiben vom 19. Juni 2020 hat der Oberbürgermeister der Stadt Mainz dem Revisionsamt die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 übergeben.

Gemäß dem Treuhändervertrag vom 23. Mai 2007 wurde die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) seitens des Zweckverbandes mit der Wahrnehmung aller Aufgaben, die in § 4 Abs. 1 seiner Verbandsordnung beschrieben sind, beauftragt. Die GVG ist eine 100%-ige Tochter der Stadt Mainz. Sie wurde 1991 gegründet, um Gewerbe- und Wohnflächen zu entwickeln und damit zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in der Landeshauptstadt Mainz beizutragen.

## **II. Prüfungsgegenstand, -zeitraum und -umfang**

Das Revisionsamt hat gemäß § 112 Abs. 2 GemO den Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald geprüft.

Gegenstand der Prüfungen waren:

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus
  - Bilanz (s. Anlage A)
  - Ergebnisrechnung (s. Anlage B)
  - Finanzrechnung (s. Anlage C)
  - Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Anlagengitter, Anlagenbewegungen, Anlagenzugänge
- Excel-Auswertungen
- SAP-Auszüge

- Rechenschaftsbericht
- Rechnungs- und Buchhaltungsbelege des Jahres 2019
- Kontoauszüge des Jahres 2019
- die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald für die Jahre 2018 und 2019.

Die Prüfung fand im Zeitraum vom 26. August bis 7. Oktober 2020 statt.

### **III. Prüfungs- und Bewertungsansätze**

Gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 und 2 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Nach § 113 Abs. 2 GemO ist der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

## IV. Bestandsaufnahme zu Regelungen und zur Praxis

Gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen (vorliegend nicht relevant)
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Allgemeine Grundsätze für die Gliederung der Jahresabschlussunterlagen, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Bilanzen ergeben sich aus den §§ 43 – 53 GemHVO. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sind in Staffelform aufzustellen, die Bilanz in Kontoform. Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzkonten zur Finanzrechnung sind auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmenplans vorzunehmen.

Nach §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht
- der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO (vorliegend nicht relevant)
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde ergänzend auch die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald einbezogen.

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald  
für die Jahre 2018 und 2019 vom 15.05.2018**

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 15.05.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	<u>2018</u>		<u>2019</u>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.070.000	Euro	1.070.000	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.058.410</u>	<u>Euro</u>	<u>1.069.835</u>	<u>Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	11.590	Euro	165	Euro
2. im Finanzhaushalt	<u>2018</u>		<u>2019</u>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	31.590	Euro	27.965	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	284.000	Euro	239.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>532.000</u>	<u>Euro</u>	<u>367.000</u>	<u>Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-248.000	Euro	- 128.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 216.410	Euro	- 100.035	Euro.

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2018</u>		<u>2019</u>	
zinslose Kredite auf	0	Euro	0	Euro
verzinsten Kredite auf	<u>216.410</u>	<u>Euro</u>	<u>100.035</u>	<u>Euro</u>
zusammen auf	216.410	Euro	100.035	Euro.

Der Kredit wird zur Zeit vom Treuhänder zur Verfügung gestellt. Zum 01.11.2018 nimmt der Zweckverband ein eigenes Darlehen in Höhe der bis dahin bestehenden Verbindlichkeiten auf.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2018 auf 367.000 Euro und für 2019 auf 485.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2018 auf 248.000 Euro und in 2019 auf 128.000 Euro.

#### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für 2018 auf 334.000 Euro und für 2019 auf 384.000 Euro.

#### § 5 Verbandsumlage

Verbandsumlagen werden nicht veranschlagt.

#### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2016	- 526.123 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	- 634.873 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	- 623.283 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	- 623.118 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	- 709.368 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	- 635.543 Euro.

#### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 50.000 Euro und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 100.000 Euro überschritten sind.

#### § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband Layenhof / Münchwald

Wackernheim., den 16.8.2018

  
Sybille Vogt  
Verbandsvorsteherin

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind mit erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

- „1. Die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald vorgesehenen Investitionskredite  
für das **Haushaltsjahr 2018** in Höhe von 216.410 € und  
für das **Haushaltsjahr 2019** in Höhe von 100.035 €  
werden genehmigt.“

„2. Die Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen), werden für das **Haushaltsjahr 2018** insoweit genehmigt, als hierfür im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 100.035 € und für das **Haushaltsjahr 2019** insoweit genehmigt, als hierfür im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 92.150 € aufgenommen werden müssen.“ (Abweichung zu § 3 Abs. 2 der Haushaltssatzung)

„3. Die Entscheidungen zu Ziffer 1. – 2. ergehen mit der Maßgabe, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.“

„4. Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dürfen Haushaltsmittel nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.“

Abweichend von § 4 ist der Zweckverband Layenhof/Münchwald nicht auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten angewiesen.

Gemäß § 97 Abs. 3 GemO ist nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

**Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan** des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald für die Jahre 2018/2019 liegt zur Einsichtnahme von Montag, 27. August 2018 bis Donnerstag, 30. August 2018 und von Montag, 3. September 2018 bis Donnerstag, 6. September 2018 jeweils von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr bei der Treuhänderin Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, Rheinstr. 55, Brückenturm am Rathaus, 55116 Mainz **öffentlich aus**.

Zweckverband Layenhof / Münchwald

Wackernheim, den



Sybille Vogt  
Verbandsvorsteherin

**Hinweis:**

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Mainz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Abbildung 1: Auszug Haushaltssatzung Zweckverband für die Jahre 2018 und 2019

Es wurden ferner folgende weitere Unterlagen in die Prüfung einbezogen:

- Treuhändervertrag zwischen dem Zweckverband Layenhof/Münchwald und der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Landeshauptstadt Mainz mbH vom 23. Juli 2007,
- Verbandsordnung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald vom 1. Mai 2006,
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)<sup>1</sup>,
- Kontenplan Immobilienwirtschaft (basierend auf dem Kontenrahmen der Wohnungswirtschaft)
- Kontenrahmenplan des Landes Rheinland-Pfalz.

Seit dem 1. November 2018 wickelt der Zweckverband die Darlehen und Kassengeschäfte eigenständig ab. Es wurde hierzu ein Konto bei der Sparkasse eröffnet. Für die Abwicklung der Mieteinnahmen nutzt der Zweckverband das Konto bei der Hausbank.

## V. Prüfungshandlungen

Die Bemerkungen zu den Prüfungshandlungen und die sich daraus ergebenden Feststellungen beziehen sich auf die seitens der GVG zur Verfügung gestellten Unterlagen.

### A. Allgemein

#### 1. Finanzprogramm

Die doppische Buchführung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald erfolgt mittels des Systems SAP Blue Eagle. Da aus SAP Blue Eagle aufgrund der abweichenden Gliederung nach dem HGB kein nach den Vorschriften der §§ 43 – 53 GemHVO geforderter Jahresabschluss erstellt werden kann, erfolgte die Erstellung der Finanz- und Ergebnisrechnung durch das 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport über den SAP Kommunalmaster des kommunalen IT-Dienstleisters ITEOS (ehemals Datenzentrale Baden-Württemberg AöR) in einem eigens bei der Landeshauptstadt Mainz eingerichteten Buchungskreis.

---

<sup>1</sup> Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (17-421-3/334).

In einem Vororttermin bei der GVG wurde das übergebene Zahlenmaterial stichprobenartig mit dem Finanzprogramm SAP Blue Eagle abgeglichen. Weiterhin fand ein Zahlenabgleich der einzelnen Bilanzpositionen statt. Es waren keine zahlenmäßigen Abweichungen feststellbar.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes im Jahr 2018 wurde die zukünftige Vorgehensweise hinsichtlich der Überleitung der Daten aus dem Finanzsystem der GVG in das städtische SAP-System festgelegt<sup>2</sup>.

Die Einhaltung der festgelegten Vorgehensweise wurde überprüft. Die Überleitung der Daten der Bilanz und Ergebnisrechnung in die städtischen Konten zeigte keine Auffälligkeiten.

## **2. Inventur/Inventar**

Nach §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 GemO sind in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Inventur und das Inventar einzubeziehen. Die Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände erfolgt in der GVG nicht als Stichtagsinventur zum Jahresende, vielmehr wird unterjährig eine permanente Inventur durchgeführt. Die Güter werden mengenmäßig erfasst und in einem Anlagengitter aufgelistet (Inventar). Dieses lag dem Revisoramt zur Prüfung vor. Es ergaben sich keine Feststellungen.

## **3. Bewertungsansätze**

Die Forderungen wurden nach § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP Blue Eagle ermittelt und mit ihrem Nominalwert angesetzt.<sup>3</sup>

Sonderposten wurden gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen angesetzt.

Rückstellungen waren nicht zu bilden.

Verbindlichkeiten wurden gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

---

<sup>2</sup> Siehe hierzu Prüfungsbericht „Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald“ vom 16. Oktober 2019, Seiten 8 und 9.

<sup>3</sup> Vgl. § 34 Abs. 5 GemHVO.

#### 4. Abschreibungen

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Planmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich nach der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen berechnet.<sup>4</sup>

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ergibt sich grundsätzlich aus der Abschreibungstabelle gemäß der Anlage zu dieser Richtlinie. Die Abschreibung erfolgt generell in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Die Abschreibungen des Anlagevermögens setzen sich aus Abschreibungen für die Wohn- und Geschäftsgebäude, des Infrastrukturvermögens und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen.

Der Zweckverband kann in begründeten Einzelfällen eine kürzere Nutzungsdauer zugrunde legen. Dies ist gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern. Für eine Verkürzung der Nutzungsdauer kommen u. a. technische, rechtliche oder wirtschaftliche Gründe in Betracht. Für insgesamt neun Gebäude wurde die Restnutzungsdauer ab dem 1. Januar 2019 auf 33 Jahre festgelegt, für zwei Gebäude auf 10 Jahre. Begründungen für die Herabsetzung lagen zunächst nicht vor und wurden angefordert. Sodann wurde der Sachverhalt einer näheren Prüfung unterzogen.

##### Exkurs:

*Der Zweckverband Layenhof/Münchwald übernahm im Jahr 2008 den Flugplatz Mainz-Finthen von der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten. Die Gebäude wurden alle zum Buchwert „0“ auf Abriss erworben. Da bei einigen Gebäuden die Bausubstanz bei nachträglicher Betrachtung tatsächlich besser war als erwartet, nahm man bei diesen Sanierungsarbeiten vor, die größtenteils zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen waren.<sup>5</sup> Alle Gebäude wurden hierdurch von einem einfachen bis sehr einfachen Standard auf einen mittleren Standard angehoben. Es wurden generell eine funktionierende Trinkwasserversorgung, Heizungsanlagen und Sanitäreinrichtungen eingebaut. Die Tatsache, dass beim Erwerb ein privates - nicht*

---

<sup>4</sup> Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (17-421-3/334).

<sup>5</sup> Teilweise werden Maßnahmen erst im Jahr 2020 abgeschlossen. Die Gebäude sind aber bereits alle vermietet und werden auch genutzt. Sie wurden aus diesem Grund zum 1. Januar 2019 aktiviert.

*funktionierendes - Erschließungsnetz übernommen wurde, machte zudem die Verlegung neuer Hausanschlüsse erforderlich.*

Zur Beurteilung des Sachverhaltes wurden die Dokumentationen hinsichtlich der vorgenommenen Einzelmaßnahmen für jedes Gebäude gesichtet. Hierbei auftauchende Fragen konnten in Gesprächen mit Mitarbeiter(n)/-innen der GVG nachvollziehbar aufgeklärt werden. Anhand verschiedener Bilddokumentationen wurde der Zustand der Gebäude beim Erwerb und nach der Sanierung aufgezeigt. Es war zunächst festzustellen, dass es sich bei der Sanierung von zehn der elf Gebäude um investive Maßnahmen handelt, die grundsätzlich einer Abschreibung unterliegen. Nach den Ausführungen der GVG ist eine Wesensverbesserung eingetreten, die zu einer Aktivierung als nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten führte. Nach der Sanierung wurde den Gebäuden aufgrund der wiederhergestellten Nutzbarkeit eine neue Nutzungsdauer zugewiesen, die die technische Nutzungsdauer abbildet.

Es existieren für Fälle der nachträglichen Herstellung keine Tabellen über Nutzungsdauern zu Gebäuden. Diese sind vielmehr individuell je Gebäude technisch zu beurteilen. Für die Schätzung orientierte sich die GVG deshalb an der Erbbaurechtsvergabe für einige dieser Gebäude bis zum Jahr 2053 und legte demgemäß eine Nutzungsdauer von 33 Jahren für neun Gebäude fest. Für zwei weitere Gebäude wurde aufgrund der Bauweise und des Gesamtzustandes eine Nutzungsdauer von zehn Jahren festgelegt. Die Einschätzung der Nutzungsdauer durch die GVG wird seitens der Revision als sachverständige Schätzung angesehen. Aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes verfügt die GVG über das notwendige und erforderliche Branchen-Know-How, um eine realitätsnahe Einschätzung vorzunehmen. Als Treuhänder wird zudem diese Nutzungsdauer nicht für das eigene Unternehmen geschätzt, sondern als unabhängiger Dritter.

Für das Gebäude 5823, eine ehemalige Kirche aus dem Baujahr 1961, wurde keine investive Sanierung vorgenommen. Demnach hätte hier keine Anpassung der Nutzungsdauer erfolgen dürfen. Es handelt sich um eine konsumtive Maßnahme, die keiner Abschreibung unterliegt.

#### Feststellung:

Die Neufestsetzung der Nutzungsdauer wurde für zehn von insgesamt elf Gebäuden nachvollziehbar erläutert und begründet. Das Gebäude 5823 wurde auf Abriss zum Buchwert von „0“ erworben. Eine investive Sanierung fand gemäß den vorliegenden Unterlagen nicht statt. Somit beträgt die Restnutzungsdauer weiterhin „0“ Jahre. Die Anpassung der Restnutzungsdauer ab dem 1. Januar 2019 auf 33 Jahre war damit fehlerhaft.

Bei dem Gebäude sind laut Anlagengitter Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 5.952,76 € investiv gebucht. Im Hinblick auf die für den Zweckverband Layenhof/Münchwald errechnete Wesentlichkeitsgrenze i. H. v. knapp 112.000 € handelt es sich um einen marginalen Fehler, der im nächsten Jahresabschluss im Rahmen einer nachträglichen konsumtiven Buchung zu korrigieren ist.

Abschließend wurden die Abschreibungswerte anhand je eines Beispiels für ein weiteres Gebäude<sup>6</sup>, für das Infrastrukturvermögen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung überprüft. Die Berechnung erfolgte ordnungsgemäß nach der Abschreibungsrichtlinie VV-AfA.

### **5. Belegprüfung**

Eine stichprobenweise Überprüfung der Rechnungsbelege beinhaltete die Kontrolle auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und deren Zuordnung zu den entsprechenden Geschäftsvorfällen. Zu den geprüften Buchungen sind sämtliche Belege und Rechnungen vorhanden. Sie sind nummeriert und lassen sich für einen sachverständigen Dritten nachvollziehen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

### **6. Vollständigkeitserklärung**

Der Oberbürgermeister der Stadtverwaltung Mainz hat am 19. Juni 2020 gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO das Revisionsamt mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beauftragt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen seitens des beauftragten Treuhänders GVG zur Prüfung übergeben und die Belege der Nebenbuchhaltung bereitgestellt. Die Vollständigkeit der gemachten Angaben wurde durch den Verbandsvorsteher am 22. Juni 2020 erklärt.

### **7. Vorlage der Jahresabschlussunterlagen**

§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG verweist für die Wirtschaftsführung von Zweckverbänden auf die §§ 78 bis 110 und §§ 112 bis 116 GemO. Gemäß § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vorlage der Unterlagen seitens der GVG am 24. Juni 2020 erfolgte fristgerecht. Da die Fi-

---

<sup>6</sup> Bei dem Gebäude handelte es sich um den Neubau einer Fahrzeughalle, die zum 31. Dezember 2018 fertiggestellt wurde.

nanzrechnung Fehler aufwies, musste eine Überarbeitung erfolgen. Die finale Vorlage erfolgte am 23. September 2020.

## B. Zu einzelnen Bilanzpositionen

### 1. Aktiva

#### a) Anlagevermögen

##### 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	<b>8.115.944,75 €</b>	<b>8.102.375,67 €</b>

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** ist ein Zugang von insgesamt 13.569,08 € zu verzeichnen. Dieser setzt sich aus einem Zugang im Cluster 2 i. H. v. 8.630,58 € für den Abbruch eines Unterbaus beim Gebäude 5842 sowie eines Zugangs im Cluster 4 i. H. v. 4.938,50 € für den Ausbau und die Entsorgung eines Gastanks im Gebäude 5826 zusammen.

Die Zugänge wurden durch Auszüge aus dem Finanzprogramm der GVG, SAP Blue Eagle, nachgewiesen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

##### 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	<b>2.248.362,98 €</b>	<b>1.227.876,52 €</b>

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** erhöhte sich der Bestand durch Zugänge i. H. v. 103.224,69 € und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau i. H. v. 1.130.694,96 €. Weiterhin waren Abgänge i. H. v. 146.111,16 € zu verzeichnen, die zusammen mit den Abschreibungen i. H. v. 67.322,03 €, den Bestand entsprechend wieder verminderten.

Bei den Zugängen handelte es sich um folgende Einzelmaßnahmen zur Gebäudesanierung des Gebäudes 5876:

- Rohbauarbeiten,
- Sanitärarbeiten,
- Trockenbau- und Fliesenarbeiten,
- Putzer- und Spachtelarbeiten,
- Schreinerarbeiten,
- Malerarbeiten,
- Elektroarbeiten und
- Elektromaterial.

Die Abgänge betreffen die Doppelhaushälften Am Finther Wald 62 und 64, die dem Erbbaunutzer gegen eine Entschädigung überlassen wurden und das niedergelegte Gebäude 5839 A.

Der Abschreibungsbetrag i. H. v. 67.322,03 € errechnet sich korrekt aus den Abschreibungen im Jahr 2019 i. H. v. 85.359,48 € abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen auf Abgänge i. H. v. 18.037,45 €.

Die einzelnen Buchungen wurden durch Auszüge aus dem Finanzprogramm der GVG, SAP Blue Eagle, nachgewiesen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

#### 1.2.4 Infrastrukturvermögen

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	<b>3.037,01 €</b>	<b>3.449,58 €</b>

Das **Infrastrukturvermögen** verminderte sich um planmäßige Abschreibungen i. H. v. 412,57 €.

#### 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	<b>17.818,83 €</b>	<b>21.948,36 €</b>

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** verminderte sich um planmäßige Abschreibungen i. H. v. 4.129,53 €.

### 1.2.10 Anlagen im Bau

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	<b>1.365.181,21 €</b>	<b>2.284.189,21 €</b>

Bei den **Anlagen im Bau** waren Zugänge i. H. v. 231.114,31 € zu verzeichnen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Erschließung Layenhof 225.416,98 €
- Bebauungsplanverfahren 5.195,73 €
- Bodenordnungsverfahren 501,60 €

Der Wert verringerte sich um 1.130.694,96 € durch die Umbuchung der fertiggestellten Gebäude in bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

Für die nachfolgend genannten Gebäude wurden die Hausanschlüsse (Wasser, Strom, Telekommunikation, Infrastruktur) hergestellt und die Maßnahmen damit abgeschlossen:

- Gebäude 5856 90.135,68 €
- Gebäude 5879 101.452,37 €
- Gebäude 5801 161.957,77 €
- Gebäude 5840 45.739,12 €
- Gebäude 5881 95.795,45 €
- Gebäude 5887 571.887,68 €
- Gebäude 5852 29.349,49 €
- Fahrzeughalle 34.377,40 €

Der Bestand verringerte sich durch Abgänge i. H. v. 11.965,58 € für in Vorjahren durchgeführte Reparaturarbeiten für die Doppelhaushälften Nr. 62 und 64.

Die Kosten für die Dachsanierung des Gebäudes 5880 aus den Jahren 2014/2015 i. H. v. 7.461,77 € wurden in die konsumtiven Aufwendungen umgebucht, wodurch sich ebenfalls der Bestand reduzierte.

Die Buchungen waren insgesamt nachvollziehbar. Die Zugänge, Umbuchungen und Abgänge wurden durch Auszüge aus dem Finanzprogramm der GVG, SAP Blue Eagle, nachgewiesen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

## **b) Umlaufvermögen**

### **2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	<b>25.179,17 €</b>	<b>29.700,88 €</b>

Die GVG verwaltet mit dem System SAP Blue Eagle die Miet- und Pachtverträge und erstellt ferner Betriebs- und Heizkostenabrechnungen. Die aufgrund der Miet- und Pachtverträge entstehenden Verpflichtungen wurden als privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahresabschluss 2019 ausgewiesen und mit ihrem Nominalwert i. H. v. 25.179,17 € angesetzt. Wertberichtigungen mussten nicht vorgenommen werden, da keine Forderungen mit einem erkennbaren und belegbaren Risiko bestanden. Die offene Postenliste der Debitoren wurde eingesehen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

### **2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	<b>766.471,36 €</b>	<b>292.060,12 €</b>

Der Kassenbestand setzt sich aus zwei Konten bei der Areal-Bank (davon ein Mietkautionenkonto), einem Konto bei der Sparkasse Mainz und dem Kassenbestand zusammen. Die Kontoauszüge und ein Kassenbestandsnachweis lagen vor. Der Anstieg von rd. 470 T€ ist u. a. auf den ungeplanten Verkauf von zwei Doppelhaushälften und durch eine Erhöhung bei der Einzahlung von Mietkautionen zurückzuführen.

## **c) Rechnungsabgrenzungsposten**

### **4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	<b>0,00 €</b>	<b>500,00 €</b>

Gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 GemHVO sind geleistete Ausgaben auf der Aktivseite in der Bilanz auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstel-

len. In den vergangenen Jahren wurde eine Gebühr i. H. v. 500,00 € für die Bewirtschaftung des Waldes im Folgejahr als sonstiger Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Der Dauerauftrag wurde für das Jahr 2019 dahingehend geändert, dass die Wertstellung zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erfolgt.<sup>7</sup> Die Zahlung und der Aufwand liegen damit im gleichen Jahr. Die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens war nicht mehr erforderlich.

**d) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	103.992,21 €	420.125,62 €

Aufgrund der guten Ertragslage konnte der im Jahr 2018 ausgewiesene Fehlbetrag um 316.133,41 € gesenkt werden und wurde mit einem Wert i. H. v. 103.992,21 € als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in der Bilanz ausgewiesen.

Die Buchungen im Umlaufvermögen sind nachvollziehbar. Es ergaben sich insgesamt keine Feststellungen.

**2. Passiva**

**a) Eigenkapital**

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	0,00 €	0,00 €

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt. Es wies zum 31. Dezember 2019

- eine Kapitalrücklage i. H. v. - 420.125,62 €
- ein Jahresergebnis i. H. v. 316.133,41 €  
und einen
- nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i. H. v. 103.992,21 €  
aus.

---

<sup>7</sup> In der Vergangenheit erfolgte die Buchung des Zahlungsvorganges mit dem letzten Zahllauf im Dezember, um sicherzustellen, dass sie am 1. Januar beim Empfänger ist.

## **b) Sonderposten**

### **2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen**

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	<b>1.440.536,70 €</b>	<b>1.160.229,52 €</b>

#### **2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen**

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	<b>963.761,32 €</b>	<b>1.000.000,00 €</b>

Für die vom Land Rheinland-Pfalz gewährten Zuschüsse wurde in den vergangenen Jahren ein Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 1.000.000,00 € gebucht. Im Jahr 2019 wurden die Investitionszuwendungen gemäß erfolgter Rücksprache mit dem Revisionsamt erstmalig anteilig der festgelegten Nutzungsdauer der betreffenden Gebäude aufgelöst. Hierzu wurde die entsprechende Berechnung eingesehen.

Der Auflösungsbetrag i. H. v. 36.238,68 € errechnete sich durch die Aufsummierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Gebäude und einer prozentualen Aufteilung des Sonderposten hierauf.

#### Feststellung:

Für die Berechnung des Sonderpostens wurden zwei Gebäude mit einer Abschreibungsdauer von zehn Jahren, neun Gebäude mit einer Abschreibungsdauer von 33 Jahren und ein Gebäude mit einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren zugrunde gelegt. Bei dem Gebäude mit einer Restnutzungsdauer von 20 Jahren handelt es sich um den Neubau einer Fahrzeughalle, der zum 31. Dezember 2018 fertiggestellt wurde. Die gewährte Landeszuwendung bezieht sich jedoch lediglich auf Gebäude, die im Rahmen des Grunderwerbs erstanden wurden. Die Fahrzeughalle hätte bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden dürfen. Es handelt sich hierbei insgesamt um einen Betrag i. H. v. 684,16 €, der nicht hätte aufgelöst werden dürfen. Die Korrektur ist für den nächsten Jahresabschluss vorzunehmen.

Die Berechnung der Abschmelzung des Sonderpostens ist - abgesehen von dem festgestellten Fehler - nachvollziehbar und rechnerisch richtig. Der auf diese Gebäude entfallende Sonderposten wurde korrekt über die neu ermittelte Nutzungsdauer<sup>8</sup> aufgelöst.

### 2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	<b>476.775,38 €</b>	<b>160.229,52 €</b>

Bei dem zum 31. Dezember 2019 gebildeten Wert handelt es sich um erhaltene Einzahlungen aus Beiträgen zu den Erschließungskosten für im Jahr 2018 und 2019 vergebene Erbbaugrundstücke. Die Differenz zum Vorjahr resultiert aus den Zugängen für neu abgeschlossene Erbbaurechtsverträge.

### c) Rückstellungen

#### 3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	<b>0,00 €</b>	<b>2.400,00 €</b>

Zum 31. Dezember 2019 waren keine Rückstellungen zu bilden.

---

<sup>8</sup> Siehe Ausführungen zum Punkt V. A. 4. Abschreibungen.

#### **d) Verbindlichkeiten**

##### **4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	<b>10.740.410,00 €</b>	<b>10.740.410,00 €</b>

Für bisher getätigte Investitionen wurde seitens des Zweckverbandes ein Kredit i. H. v. 10.740.410,00 € bei der Sparkasse Mainz aufgenommen. Die Verbindlichkeiten beinhalten insgesamt den Kaufpreis inklusive der Anschaffungsneben- und Erschließungskosten. Der Jahreskontoauszug der Sparkasse Mainz vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 lag vor.

##### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	<b>38.144,87 €</b>	<b>29.914,13 €</b>

Es handelt sich hierbei um Elektromaterial, Ingenieurleistungen, eine Brenngaslieferung, den Austausch defekter Heizkörper, Schreinerarbeiten, eine Verkehrsuntersuchung/schalltechnische Untersuchung, eine Gebäudereinigung nach Wasserschaden u. v. m. Die offene Postenliste der Kreditoren wurde eingesehen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

##### **4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	<b>123.148,06 €</b>	<b>195.741,22 €</b>

Der zum 31.12.2019 bilanzierte Wert beinhaltet u. a. laufende Grundstücksaufwendungen, Zinsen für Finanzvorlagen, Bewirtschaftungs- und Verwaltungskosten.

Die Verwaltungskosten beinhalten eine Vergütung für die Verwaltung der Miet-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverhältnisse. Nach § 10 Abs. 1 Nr. b des Treuhändervertrages erhält der Treuhänder hierfür eine Vergütung entsprechend den jeweils gültigen Stundenverrechnungssätzen des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Finanzen. Die GVG hat mit dem

Zweckverband Layenhof/Münchwald quartalsweise Geschäftsbesorgungskosten gemäß den entsprechenden Stundenverrechnungssätzen abgerechnet. Für das 1. bis 3. Quartal erfolgte bereits eine Abrechnung über das Treuhandkonto. Das vierte Quartal war zum 31. Dezember 2019 noch nicht abgerechnet. Somit besteht eine entsprechende Verbindlichkeit seitens des Zweckverbandes gegenüber der GVG. Die Berechnung für das vierte Quartal wurde überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Weiterhin erhält der Treuhänder gemäß § 10 Abs. 1 Nr. a des Treuhändervertrages für seine zu erbringenden Leistungen eine Vergütung von 3 % der auf Selbstkostenbasis abgerechneten Gesamtaufwendungen für Grunderwerb, Erschließung, Infrastruktur und Entwicklungskosten. Die GVG stellte dem Zweckverband Layenhof/Münchwald 12.367,81 € in Rechnung.<sup>9</sup> Hierzu wurde der Beleg gesichtet. Die Berechnung ist nachvollziehbar. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Dadurch, dass der Zweckverband zum 1. November 2018 in eigenem Namen ein Darlehen aufgenommen, damit die komplette Verbindlichkeit gegenüber der GVG abgelöst hat und auch seit diesem Zeitpunkt eigenständig Kassengeschäfte abwickelt, sind der Treuhändervertrag und die Verbandsordnung in ihrer momentan gültigen Fassung<sup>10</sup> nicht mehr anwendbar. Sie sind zwingend zu überarbeiten. Dies wurde bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 festgestellt. Laut Mitteilung der GVG ist die Verbandsordnung bereits zur Prüfung bei den beteiligten Städten. Sie soll in der für den 13. November 2020 terminierten Verbandsversammlung verabschiedet werden. Sodann soll eine Anpassung des Treuhändervertrages erfolgen.

#### 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	<b>153.414,04 €</b>	<b>129.303,86 €</b>

Bei dem zum 31.12.2019 gebuchten Wert handelt es sich um Verbindlichkeiten aus erhaltenen Mietkautionen. Die Buchungen wurden anhand der offenen Postenliste der Debitoren überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

<sup>9</sup> Dadurch, dass im Jahr 2019 nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden konnten, fiel auch das berechnete Treuhandhonorar entsprechend niedriger aus.

<sup>10</sup> Treuhändervertrag zwischen dem Zweckverband Layenhof/Münchwald und der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Landeshauptstadt Mainz mbH vom 23. Juli 2007; Verbandsordnung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald vom 1. Mai 2006.

**e) Rechnungsabgrenzungsposten**

	31.12.2019	31.12.2018
Lt. Bilanz	<b>150.333,85 €</b>	<b>124.227,23 €</b>

Erhaltene Vorauszahlungen für Betriebs- und Heizkosten aus bestehenden Mietverhältnissen sowie die Zahlung einer Mietentschädigung aufgrund der vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages für das Gebäude 5876 wurden in der Bilanz unter der Position Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Betrag i. H. v. 150.333,85 € gebucht. Die Buchungen auf den entsprechenden Sachkonten konnten nachvollzogen werden. Es ergaben sich keine Feststellungen.

**C. Bilanz**

Gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist der Zweckverband zur Aufstellung einer Bilanz verpflichtet. Die Prüfung der Bilanz ergab, dass die nach § 47 GemHVO vorgeschriebene Form und Gliederung eingehalten wurde und der Wert des Jahresüberschusses korrekt aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbandes übernommen wurde.

**D. Ergebnisrechnung**

Gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist der Zweckverband verpflichtet, die Ergebnisrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses auszuweisen. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt von einander nachzuweisen.<sup>11</sup> Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.<sup>12</sup>

Die Ergebnisrechnung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald beinhaltet Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge, Zinserträge, Abschreibungen des Anlagevermögens, Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Zins- und Steueraufwendungen. Die sonstigen laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit resultieren zum überwiegenden Teil aus der Vermietung/Verpachtung Layenhof. Die Abschreibungen des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus Abschrei-

---

<sup>11</sup> Vgl. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO.

<sup>12</sup> Vgl. § 44 Abs. 2 GemHVO.

bungen für die Wohn- und Geschäftsgebäude, des Infrastrukturvermögens und der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Bewirtschaftungskosten der Liegenschaft Layenhof/Münchwald sowie Pflegekosten der Naturschutzflächen, Betriebskosten, Personalkosten und Treuhandhonorare. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten die Finanzierungskosten für den Erwerb.<sup>13</sup> Bei den Steuern handelt es sich um Aufwendungen für die Grundsteuer.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der GemHVO; die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten des Ergebnishaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen (s. Anlage B). Es erfolgte hierzu eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten.

Die Ergebnisrechnung des Zweckverbandes wurde mit der erstellten Gewinn- und Verlustrechnung der GVG abgeglichen. Zu den einzelnen Positionen wurden stichprobenartig Belege überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresüberschuss von 165,00 € aus. Die Ergebnisrechnung schließt tatsächlich mit einem positiven Ergebnis von 316.133,41 € ab. Der Abschluss des Rechnungsjahres 2019 mit einem deutlich besseren Ergebnis als erwartet ist insbesondere darin begründet, dass die Erträge aus Vermietung und Verpachtung im Gegensatz zum Plan gesteigert und ungeplante Erträge aus Anlagenverkäufen sowie aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuwendungen erwirtschaftet wurden. Die Ausgaben der Bewirtschaftung der Liegenschaft Layenhof konnten gegenüber dem Plan gesenkt werden. Die Erhöhung der sonstigen laufenden Aufwendungen resultiert zum größten Teil aus den Personalaufwendungen. In den Vorjahren und im Plan waren diese den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zugeordnet.

## **E. Finanzrechnung**

Auch eine Finanzrechnung ist gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. 45 Abs. 1 Satz 1 GemHVO durch den Zweckverband aufzustellen. In der Finanzrechnung sind die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleiste-

---

<sup>13</sup> Bis zum 31. Oktober 2018 wurden Zinsen an den Treuhandgeber gezahlt. Ab dem Zeitpunkt der Darlehensaufnahme durch den Zweckverband Layenhof/Münchwald (1. November 2018) zahlt der Zweckverband Zinsen an die Bank.

ten Auszahlungen vollständig und getrennt von einander nachzuweisen.<sup>14</sup> Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.<sup>15</sup>

Die Finanzrechnung wurde gemäß den Vorschriften des § 2 GemHVO erstellt; die Zuordnung von Einzahlungen und Auszahlungen zu den Posten des Finanzhaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen. Hierzu erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Veränderung der liquiden Mittel errechnet sich korrekt aus der Differenz zwischen dem Kassenbestand zum 31. Dezember 2019 und dem Kassenbestand zum 31. Dezember 2018.

Kassenbestand zum 31. Dezember 2019 <sup>16</sup>	766.471,36 €
Kassenbestand zum 31. Dezember 2018 <sup>17</sup>	292.060,12 €
<b>= Veränderung der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2019</b>	<b>474.411,24 €</b>

Die Ansätze des Haushaltsjahres einschließlich der Nachträge stimmten mit den in der Haushaltssatzung veranschlagten Zahlen überein. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung zu den Haushaltsansätzen sind wie folgt begründet:

- Die Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten, Pachten, Erbbauzinsen) konnten gegenüber dem Plan gesteigert werden.
- Die Senkung der Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Liegenschaft Layenhof gegenüber dem Plan ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr die Personalaufwendungen für die Bewirtschaftung der Liegenschaft Layenhof den sonstigen laufenden Aufwendungen zugeordnet wurden.
- Die Erhöhung der sonstigen laufenden Auszahlungen gegenüber dem Plan ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass im laufenden Haushaltsjahr die Personalaufwendungen für die Bewirtschaftung der Liegenschaft Layenhof den sonstigen laufenden Aufwendungen zugeordnet wurden.
- Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten waren höher als geplant, da im Haushaltsjahr mehr Erbbaurechtsverträge als geplant abgeschlossen werden

---

<sup>14</sup> Vgl. § 45 Abs. 1 S. 1 GemHVO.

<sup>15</sup> Vgl. § 45 Abs. 2 S. 1 GemHVO.

<sup>16</sup> Siehe Bilanz (Anlage A), Punkt 2.4.

<sup>17</sup> Siehe Bilanz (Anlage A), Punkt 2.4.

konnten und es daher zu höheren Einzahlungen aus weiterberechenbaren Erschließungskostenbeiträgen gekommen ist.

- Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen kam es aufgrund des Verkaufs von zwei Doppelhaushälften zu einer ungeplanten Einzahlung.
- Der geplante Ansatz für die Aufnahme von Investitionskrediten musste aufgrund der vorhandenen Liquidität nicht ausgeschöpft werden.

## **F. Gesetzliche Vorschriften**

Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss auch dahingehend zu prüfen, ob gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Vorschriften der GemHVO, die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG für die Zweckverbände anzuwenden sind, sind – soweit dies der GVG mit der vorhandenen Finanzsoftware SAP Blue Eagle und der Unterstützung des 20 – Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport möglich war - beachtet worden.

Der auf 100.035,00 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Zwecke der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 399.988,65 € konnten komplett durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden, so dass keine Kredite aufgenommen werden mussten.

## **G. Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht stellt schlüssig die positive Geschäftsentwicklung dar, die zum größten Teil auf folgende Maßnahmen zurückzuführen ist:

- Es konnten vier weitere Grundstücke im Handwerkerhof im Erbbaurecht vergeben werden. Für eins der vier Grundstücke wurde bereits mit dem Bau einer neuen Betriebsstätte begonnen.
- Das Doppelhaus am südöstlichen Rand der Wohnsiedlung konnte verkauft und das Grundstück ebenfalls im Erbbaurecht vergeben werden.

Im Rechenschaftsbericht wird die zukünftige Entwicklung so dargestellt, dass für den zweiten Bauabschnitt zur Erschließung des Layenhofes aufgrund mehrerer Schäden am alten Wasserleitungsnetz mit einer Verlängerung der Bauzeit und Mehrkosten zu rechnen ist.

Im Jahr 2020 und in den überschaubaren Folgejahren werden weiterhin Mieteinnahmen und Erbbauzinsen auf dem vorhandenen Niveau erwartet. Das Risiko von Mietausfällen wird gering eingeschätzt. Durch die geplante Erschließung sind weitere Flächen vermarktungsfähig und verstärken die Einnahmeseite, weshalb auch in den Folgejahren mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist.

Nach dem Auszug der Flüchtlinge wurde das Gebäude 5876 von der Stadt Mainz an den Zweckverband zurückgegeben. Eine Anschlussnutzung konnte dahingehend erfolgen, dass das Gebäude zu einem weiteren Musikerhaus umgebaut wurde. Im 1. Quartal 2020 konnte ein Teil der Räume bereits an Bands oder einzelne Musiker vermietet werden. Mietausfälle werden nicht erwartet, da es sich überwiegend um Hobbymusiker handelt, die nicht abhängig von Auftritten sind.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind eher gering. Lediglich acht Mieter baten um Stundungen ihrer Miete ganz oder auch nur teilweise. Der größte Teil der Stundungen wurde mittlerweile wieder gezahlt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses keine bekannt.

Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wurden mit entsprechenden Bildern belegt. Wesentliche Abweichungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung wurden verständlich erläutert.<sup>18</sup>

Die geschilderten Sachverhalte sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt und stehen mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Es ergaben sich keine Feststellungen.

---

<sup>18</sup> Vgl. § 46 Abs. 2 und 3 GemHVO.

## **VI. Abschlussbemerkungen**

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 sind zwingend die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung zu beachten, die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG für Zweckverbände gelten. Alle Unterlagen wurden in der korrekten Form abgegeben. Dem Jahresabschluss waren neben dem Rechenschaftsbericht eine Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht beigelegt. Eine Investitionsübersicht mit Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres konnte eingesehen werden und spiegelt den in der Haushaltssatzung festgesetzten Betrag wider.

## **VII. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

1. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald für das Jahr 2019 enthält alle in den §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 95 Abs. 2, 3 GemO genannten Mindestbestandteile einer Haushaltssatzung und trifft darüber hinaus eine Regelung hinsichtlich der Wertgrenze für einzeln darzustellende Investitionen. Der durch die Aufsichtsbehörde festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Zwecke der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde aufgrund der ausreichend vorhandenen liquiden Mittel nicht ausgeschöpft. Dem Jahresüberschuss i. H. v. 316.133,41 € steht die Haushaltsplanung für das Jahr 2019 gegenüber, die von einem Überschuss i. H. v. 165,00 € ausging.
2. Der Jahresabschluss wurde in der richtigen Form aufgestellt und die Vorschriften der GemHVO wurden beachtet.
3. Für insgesamt elf Gebäude wurde ab dem 1. Januar 2019 eine Nutzungsdauer neu festgelegt. Die Neufestsetzung wurde für zehn Gebäude nachvollziehbar erläutert und begründet. Die Anpassung der Restnutzungsdauer für das Gebäude 5823 war aufgrund nicht durchgeführter investiver Sanierungsmaßnahmen fehlerhaft. Zum nächsten Jahresabschluss ist eine Korrekturbuchung vorzunehmen.

Die weiteren überprüften Abschreibungen erfolgten ordnungsgemäß nach der Abschreibungsrichtlinie VV-AfA.

4. Der Auflösungsbetrag bei den Sonderposten i. H. v. 36.238,68 € wurde nicht korrekt ermittelt, da ein neu gebautes Gebäude zugrunde gelegt wurde, sich die gewährte Landeszuwendung jedoch lediglich auf Gebäude bezieht, die im Rahmen

des Grunderwerbs erstanden wurden. Die Korrektur des zu viel aufgelösten Betrages i. H. v. 684,16 € ist für den nächsten Jahresabschluss vorzunehmen.

Die Berechnung der Abschmelzung des Sonderpostens ist - abgesehen von dem festgestellten Fehler - nachvollziehbar und rechnerisch richtig. Der auf diese Gebäude entfallende Sonderposten wurde korrekt über die neu ermittelte Nutzungsdauer aufgelöst.

5. Der Treuhändervertrag und die Verbandsordnung sind in ihrer momentan gültigen Fassung zukünftig nicht mehr anwendbar.
4. Aufgrund der guten Ertragslage konnte der aus dem Jahr 2018 resultierende Fehlbetrag um 316.133,41 € gesenkt werden.

## **VIII. Feststellung/ Bestätigungsvermerk**

Das Revisionsamt stellt nach §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 GemO fest, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Ferner stellt das Revisionsamt fest, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss 2019 und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erwecken (§§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 S. 1 GemO).

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (§§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 S. 2 GemO).

## **IX. Empfehlung**

Auf Grundlage dieses Prüfungsberichts empfiehlt das Revisionsamt der Versammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers.

## X. Unterschriften

Die Bemerkungen und Feststellungen fußen auf den dargestellten Unterlagen bzw. Daten, welche für und während diese/r Prüfung zur Verfügung gestellt wurden, unter den dargelegten Einschränkungen sowie enger Orientierung am Prüfauftrag. Der Bericht fasst das Prüfergebnis nach bestem Wissen und Gewissen zusammen.

Das Rechnungswesen der GVG hat die Prüfung des Revisionsamtes gut unterstützt.

Das Prüfungsergebnis wurde am 7. Oktober 2020 mit der Geschäftsführung der GVG, Frau Martin und dem Leiter des Finanz- und Rechnungswesens der GVG, Herrn Krancher, besprochen.

Mainz, 9. Oktober 2020



Sandra Tisot, Prüferin

Mainz, 9. Oktober 2020



Peter Huber, Amtsleiter

# I. Anlagen

## A. Bilanz

<b>AKTIVA</b> Position	<b>31.12.2019</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2018</b> <b>EUR</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>		
1.2 Sachanlagen		
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.115.944,75	8.102.375,67
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.248.362,98	1.227.876,52
1.2.4 Infrastrukturvermögen	3.037,01	3.449,58
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.818,83	21.948,36
1.2.10 Anlagen im Bau	1.365.181,21	2.284.189,21
	<b>11.750.344,78</b>	<b>11.639.839,34</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.179,17	29.700,88
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	766.471,36	292.060,12
	<b>791.650,53</b>	<b>321.761,00</b>
<b>4 Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	500,00
	<b>0,00</b>	<b>500,00</b>
<b>5 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	103.992,21	420.125,62
	<b>103.992,21</b>	<b>420.125,62</b>
	<b>12.645.987,52</b>	<b>12.382.225,96</b>
<b>PASSIVA</b> Position		
<b>1 Eigenkapital</b>		
1.1 Kapitalrücklage	-420.125,62	-468.466,45
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	316.133,41	48.340,83
1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	103.992,21	420.125,62
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2 Sonderposten</b>		
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	963.761,32	1.000.000,00
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	476.775,38	160.229,52
	<b>1.440.536,70</b>	<b>1.160.229,52</b>
<b>3 Rückstellungen</b>		
3.4 Sonstige Rückstellungen	0,00	2.400,00
	<b>0,00</b>	<b>2.400,00</b>
<b>4 Verbindlichkeiten</b>		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen	10.740.410,00	10.740.410,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen- und Leistungen	38.144,87	29.914,13
4.7 Verbindlichkeiten gg. verb. Unternehmen	123.148,06	195.741,22
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	153.414,04	129.303,86
	<b>11.055.116,97</b>	<b>11.095.369,21</b>
<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
5 Rechnungsabgrenzungsposten	150.333,85	124.227,23
	<b>150.333,85</b>	<b>124.227,23</b>
	<b>12.645.987,52</b>	<b>12.382.225,96</b>

## B. Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2018	2019	2019	2019	2018
		in €				
		1	2	3	4	5
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	36.238,68	36.238,68	36.238,68
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084.818,46	1.070.000,00	1.210.924,69	140.924,69	126.106,23
7	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	71.769,94	71.769,94	71.769,94
<b>8</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.084.818,46</b>	<b>1.070.000,00</b>	<b>1.318.933,31</b>	<b>248.933,31</b>	<b>234.114,85</b>
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	320,00	500,00	580,00	80,00	260,00
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500.530,96	870.000,00	441.468,58	428.531,42	59.062,38
11	- Abschreibungen	23.252,19	27.800,00	89.901,58	62.101,58	66.649,39
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	465.461,53	107.000,00	417.205,33	310.205,33	48.256,20
<b>15</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>989.564,68</b>	<b>1.005.300,00</b>	<b>949.155,49</b>	<b>56.144,51</b>	<b>40.409,19</b>
<b>16</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>95.253,78</b>	<b>64.700,00</b>	<b>369.777,82</b>	<b>305.077,82</b>	<b>274.524,04</b>
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.054,39	0,00	66,70	66,70	5.987,69
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	52.967,34	64.535,00	53.711,11	10.823,89	743,77
<b>19</b>	<b>= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>46.912,95</b>	<b>64.535,00</b>	<b>53.644,41</b>	<b>10.890,59</b>	<b>6.731,46</b>
<b>20</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>48.340,83</b>	<b>165,00</b>	<b>316.133,41</b>	<b>315.968,41</b>	<b>267.792,58</b>
<b>23</b>	<b>= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>48.340,83</b>	<b>165,00</b>	<b>316.133,41</b>	<b>315.968,41</b>	<b>267.792,58</b>

## C. Finanzrechnung

lfd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2018	2019	2019	2019	2018
		in €				
		1	2	3	4	5
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.215.909,15	1.070.000,00	1.215.962,58	145.962,58	53,43
<b>8</b>	<b>= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.215.909,15</b>	<b>1.070.000,00</b>	<b>1.215.962,58</b>	<b>145.962,58</b>	<b>53,43</b>
9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	320,00	500,00	580,00	80,00	260,00
10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	442.580,48	870.000,00	451.275,61	418.724,39-	8.695,13
14	- Sonstige laufende Auszahlungen	390.991,59	107.000,00	393.051,09	286.051,09	2.059,50
<b>15</b>	<b>= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>833.892,07</b>	<b>977.500,00</b>	<b>844.906,70</b>	<b>132.593,30-</b>	<b>11.014,63</b>
<b>16</b>	<b>= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>382.017,08</b>	<b>92.500,00</b>	<b>371.055,88</b>	<b>278.555,88</b>	<b>10.961,20-</b>
17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.054,39	0,00	66,70	66,70	5.987,69-
18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	74.948,57	64.535,00	58.490,68	6.044,32-	16.457,89-
<b>19</b>	<b>= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>68.894,18-</b>	<b>64.535,00-</b>	<b>58.423,98-</b>	<b>6.111,02</b>	<b>10.470,20</b>
<b>20</b>	<b>= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>313.122,90</b>	<b>27.965,00</b>	<b>312.631,90</b>	<b>284.666,90</b>	<b>491,00-</b>
<b>23</b>	<b>= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>313.122,90</b>	<b>27.965,00</b>	<b>312.631,90</b>	<b>284.666,90</b>	<b>491,00-</b>
25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	141.509,63	239.000,00	316.545,86	77.545,86	175.036,23
26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00
<b>27</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>141.509,63</b>	<b>239.000,00</b>	<b>511.545,86</b>	<b>272.545,86</b>	<b>370.036,23</b>
29	- Auszahlungen für Sachanlagen	973.361,69	367.000,00	399.988,65	32.988,65	573.373,04-
<b>32</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>973.361,69</b>	<b>367.000,00</b>	<b>399.988,65</b>	<b>32.988,65</b>	<b>573.373,04-</b>
<b>33</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>831.852,06-</b>	<b>128.000,00-</b>	<b>111.557,21</b>	<b>239.557,21</b>	<b>943.409,27</b>
<b>34</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag</b>	<b>518.729,16-</b>	<b>100.035,00-</b>	<b>424.189,11</b>	<b>524.224,11</b>	<b>942.918,27</b>
35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	10.740.410,00	100.035,00	0,00	100.035,00-	10.740.410,00-
<b>37</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>10.740.410,00</b>	<b>100.035,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.035,00-</b>	<b>10.740.410,00-</b>
<b>38</b>	<b>= Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)</b>	<b>10.221.680,84-</b>	<b>0,00</b>	<b>424.189,11-</b>	<b>424.189,11-</b>	<b>9.797.491,73-</b>
<b>40</b>	<b>= Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>518.729,16</b>	<b>100.035,00</b>	<b>424.189,11-</b>	<b>524.224,11-</b>	<b>942.918,27-</b>

lfd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2018	2019	2019	2019	2018
		in €				
		1	2	3	4	5
41	= Saldo der durchlaufenden Gelder	129.335,09	0,00	50.222,13	50.222,13	79.112,96-
42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	648.064,25	100.035,00	424.189,11-	524.224,11-	1.072.253,36
43	= Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	10.351.015,93	0,00	474.411,24	474.411,24	9.876.604,69-
44	= nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	313.122,90	27.965,00	312.631,90	284.666,90	491,00-

## D. Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unentfertigte Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges			
		Stand zum 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2018	Zuschreibungen 2019	Abschreibungen 2019	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2019	Restbuchwerte am 31.12.2019	Restbuchwerte am 31.12.2018		Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	
		in EUR															
1.2	Sachanlagen	11.729.264,75	347.908,08	158.464,91	-7.461,77	11.911.246,15	89.425,41	0,00	89.901,58	18.425,62	160.901,37	11.750.344,78	11.639.839,34	0,75	98,65	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.102.375,67	13.569,08	0,00	0,00	8.115.944,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.115.944,75	8.102.375,67	0,00	100,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.277.314,00	103.224,69	146.111,16	1.130.694,96	2.365.122,49	49.437,48	0,00	85.359,48	18.037,45	116.759,51	2.248.362,98	1.227.876,52	3,61	95,06	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.503,92	0,00	0,00	0,00	4.503,92	1.054,34	0,00	412,57	0,00	1.466,91	3.037,01	3.449,58	9,16	67,43	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.881,95	0,00	388,17	0,00	60.493,78	38.933,59	0,00	4.129,53	388,17	42.674,95	17.818,83	21.948,36	6,83	29,46	0,00	0,00
1.2.10	Anlagen in Bau	2.284.189,21	231.114,31	11.965,58	-1.138.156,73	1.365.181,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.365.181,21	2.284.189,21	0,00	100,00	0,00	0,00
1.	Anlagevermögen	11.729.264,75	347.908,08	158.464,91	-7.461,77	11.911.246,15	89.425,41	0,00	89.901,58	18.425,62	160.901,37	11.750.344,78	11.639.839,34	0,75	98,65	0,00	0,00

## E. Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2019 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2019	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.179,17	0,00	0,00	25.179,17	0,00	0,00	25.179,17	29.700,88
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.179,17	0,00	0,00	25.179,17	0,00	0,00	25.179,17	29.700,88
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## F. Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00		10.740.410,00
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00		10.740.410,00
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.144,87	0,00	0,00	38.144,87	0,00	38.144,87	0,00		29.914,13
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	123.148,06	0,00	0,00	123.148,06	0,00	123.148,06	0,00		195.741,22
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
13	Sonstige Verbindlichkeiten	153.414,04	0,00	0,00	153.414,04	0,00	153.414,04	0,00		129.303,86
14	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>314.706,97</b>	<b>10.740.410,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.055.116,97</b>	<b>0,00</b>	<b>11.055.116,97</b>	<b>0,00</b>		<b>11.095.369,21</b>



Landeshauptstadt  
Mainz

re|vision

Impressum:

Landeshauptstadt Mainz  
14 – Revisionsamt  
Malakoff Passage  
Rheinstraße 4  
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel. 06131 12-2225  
Fax 06131 12-2956

[revisionsamt@stadt.mainz.de](mailto:revisionsamt@stadt.mainz.de)  
[www.mainz.de](http://www.mainz.de)